



Energiekrise 2022/2023: 10 Forderungen aus Sicht der Arbeitnehmenden

—

**Kaufkraft sichern
Armut verhindern
Arbeitsplätze erhalten
Gute Arbeitsbedingungen ermöglichen
Service Public garantieren**

Bern, September 2022

Thomas Bauer, Dr. rer. pol.
Leiter Wirtschaftspolitik Travail.Suisse
bauer@travailsuisse.ch | 077 421 60 04

Denis Torche
Leiter Energiepolitik Travail.Suisse
torche@travailsuisse.ch | 079 846 35 19

Energiekrise 2022/2023 – durch den Winter ohne soziale Kälte

Die Energiekrise ist für Arbeitnehmende mit tiefen und mittleren Einkommen eine Herausforderung. Sie wird die Lebenshaltungskosten deutlich erhöhen. Dadurch werden sie in vielen Fällen – völlig unabhängig von öffentlichen Aufrufen¹ - gezwungen sein, Energie (Öl, Gas, Benzin, Elektrizität) zu sparen. Die Energiekrise ist somit nicht einfach eine technische, sie ist auch eine soziale Herausforderung.

Arbeitnehmende haben ein Interesse daran, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben. Sie sollen aber nicht den Preis für die Energiekrise bezahlen mit sinkenden Reallöhnen, höheren Lebenshaltungskosten und schlechteren Arbeitsbedingungen. Die Energiekrise muss solidarisch gemeistert werden.

Die gegenwärtige Energiekrise zeigt, dass Liberalisierungen im Service Public der falsche Ansatz sind. Die Schattenseiten der Liberalisierung im Strommarkt zeigen sich aktuell deutlich und exemplarisch: Bedeutende Risiken für die Stromversorgung und hoch volatile und nicht planbare Kosten.

Nachfolgend werden aus Sicht der Arbeitnehmenden vier Handlungsfelder mit entsprechenden Forderungen für den kommenden Winter 2022/23 umrissen. Es muss das gemeinsame Ziel sein, im Winter 2022/23 soziale Kälte zu verhindern, die Energiekrise solidarisch zu meistern und die Lehren für die künftige Stromversorgung zu ziehen.²

Kaufkraft sichern – Armut verhindern

Die deutlich höheren Energiepreise schlagen sich in den Budgets der Arbeitnehmenden und RentnerInnen vor allem bei den Mietnebenkosten und bei den Kosten für den privaten Verkehr nieder. Sie übertragen sich zunehmend auf weitere Preise, beispielsweise diejenige von Nahrungsmitteln. Zum Erhalt der Kaufkraft und zur Verhinderung von Armut sind deshalb verschiedene Massnahmen notwendig.

1. Anpassung der Löhne und Renten an die Inflation – Beteiligung an den Produktivitätsgewinnen

Lohnerhöhungen müssen die Preissteigerungen mehr als kompensieren. Die Unternehmen haben dank einer sehr guten Wirtschaftslage im Jahr 2021 und 2022 ein bedeutendes Wachstum der Wertschöpfung erzielt. Damit verbunden waren entsprechende Produktivitätssteigerungen, an denen die Arbeitnehmenden nun beteiligt werden müssen. Damit sind Lohnsteigerungen zwischen 3-5% für das Jahr 2023 notwendig und möglich.

Die Anpassung der Renten an die Teuerung und die Lohnentwicklung entsprechend dem Mischindex muss zudem korrekt berechnet werden. Dazu müssen aktuelle Inflationsraten und korrekte Lohndaten verwendet werden. Travail.Suisse unterstützt zudem die Anpassung der Renten an die Teuerung, wie er in der Herbstsession im Parlament diskutiert wird.

2. Direkte Zuschüsse für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen

Die Öl-, Gas- und Strompreise sind bereits deutlich gestiegen oder werden noch deutlich ansteigen. Gemäss den Zahlen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) werden die Strompreise 2023 im Durchschnitt um 27 Prozent steigen. Sie treffen auf ein auch sonst inflationäres Umfeld und deutlich höhere Krankenkassenprämien. Je nach Exposition – Gasheizung, deutliche

¹ Travail.Suisse und seine Mitgliedsorganisationen unterstützen die Kampagne des Bundesrates «Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.». Travail.Suisse ist zudem Gründungsmitglied der Energiespar-Alliance (www.alliance2022-23.ch)

² Weitere Forderungen von Travail.Suisse zur Klima- und Energiepolitik finden sich im [Aktionsplan Klimapolitik: «Ein neuer ökologischer und sozialer Arbeitsmarkt für die Schweiz»](#) (2021)

Strompreiserhöhungen, angewiesen auf das Auto, hohe Steigerung der Krankenkassenprämien – werden Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen die deutlichen Kostensteigerungen nicht oder nur mit Mühe tragen können. Deshalb braucht es neben den Lohn- und Rentenerhöhungen zusätzliche Unterstützungsmassnahmen. Direkte Zuschüsse an die Mietnebenkosten können entweder über die Prämienverbilligung oder – analog der Rückerstattung der CO₂-Abgabe – über die Krankenversicherer an die Haushalte ausbezahlt werden. Über bestehende Systeme kann am schnellsten eine Wirkung erzielt werden, damit die Betroffenen bereits in diesem Winter eine Unterstützung erhalten. Dabei soll ein Fixbetrag an Haushalte entrichtet werden. Dieser wirkt tendenziell progressiv, weil ärmere Haushalte in der Regel eine geringere Wohnfläche in Anspruch nehmen.

Eine solche Direktzahlung schmälert zudem den Anreiz zum Energiesparen nicht, da er nicht an den Verbrauch gekoppelt ist. Die Massnahme steht somit weder im Widerspruch zu den Sparbemühungen mit Blick auf Mengenverknappungen noch zu ökologischen Zielen.

3. Strompreise glätten

Der Strompreis der Endverbraucher setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Kostenkomponenten zusammen:

- 50% Netzkosten (Netznutzung)
- 40% Kosten für Energie (Produktionskosten)
- 10% Steuern und Abgaben

Darüber hinaus zeichnet sich die Elektrizitätswirtschaft durch einen sehr hohen Anteil an öffentlichem Eigentum von fast 90 Prozent aus (60% in den Händen der Kantone und 30% in den Händen der Gemeinden). Die öffentliche Hand hat dabei in den letzten Jahren hohe Einnahmen aus den Dividendenzahlungen der Elektrizitätsunternehmen erzielt. Dies hat zur Folge, dass sie jetzt, da die Strompreise für Haushalte bis 2023 massiv ansteigen (teilweise um mehr als 200%!), einen sehr grossen Spielraum zur Abfederung dieses Anstiegs hat. So muss auf weitere Dividenden verzichtet und Abgaben und Steuern kurzfristig gesenkt werden. Wenn die Strompreise für Haushalte mit niedrigen Einkommen zudem untragbar steigen, muss die öffentliche Hand einen Teil der Stromrechnung dieser Haushalte übernehmen. Dafür können Dividenderträge aus den vergangenen Jahren eingesetzt werden.

Travail.Suisse fordert zudem, dass auf die geplante Erhöhung der Netznutzungskosten im kommenden Jahr verzichtet wird. Die Stromnetze sind bei vielen Anbietern bereits weitgehend abgeschrieben und der eingesetzte Zinssatz ist im aktuellen Zinsumfeld oft zu hoch angesetzt.

4. Hohe Gewinne bei Energieunternehmen verhindern oder besteuern

Die aktuell hohen Preise und die drohende Mangellage verleiten Energieunternehmen teilweise zu unverhältnismässig hohen Preissteigerungen. Travail.Suisse fordert eine Prüfung der Gewinne von Energieunternehmen, sowie überhöhter Managementgehälter. Bei Verdachtsfällen sind politische Eingriffe in die Preispolitik oder die nachgelagerte Abschöpfung von überhöhten Gewinnen gerechtfertigt. Bei der Überprüfung der Unternehmen ist die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) gefordert. Sie muss eingreifen, da eine ihrer Aufgaben darin besteht, die Strompreise zu überwachen, und entsprechende Preissenkungen anzuordnen oder Preiserhöhungen zu verbieten. Ebenfalls gefordert ist der Bundesrat, welcher politische Entscheidungen treffen muss, welche das Mandat der EiCom übersteigen. Die Endverbraucherinnen und -verbraucher sollen nicht die überhöhten Gewinne der Energieunternehmen bezahlen müssen. Zudem kann dadurch ein Teil der direkten Zuschüsse an die Haushalte finanziert werden.

Keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen: Arbeitsgesetz nicht weiter flexibilisieren

Das schweizerische Arbeitsrecht weist eine sehr grosse Flexibilität auf. Die gesetzlichen Bestimmungen sind sehr liberal und es besteht eine grosse Anzahl an Ausnahmen. Bereits heute berücksichtigt das Arbeitsrecht die Interessen der Arbeitgebenden übermässig stark.

5. Keine weitere Verschlechterung des Arbeitsrechts

Rufen nach einer weiteren Liberalisierung des Arbeitsrechts aufgrund der Energiekrise tritt Travail.Suisse entschieden entgegen. Eine Ausdehnung der Nacht- und Sonntagsarbeit oder Verkürzungen der Ruhezeit über die bereits sehr weitgehenden gesetzlichen Möglichkeiten hinaus sind für Travail.Suisse nicht diskutabel. Eine Reduktion der Abend- und Sonntagsarbeit im Detailhandel, mit dem Ziel Energie zu sparen, soll hingegen geprüft werden.

6. Keine Überwälzung der Heiz- und Stromkosten auf Arbeitnehmende im Homeoffice

Die Ausdehnung von Homeoffice über ein in den letzten 12 Monaten bewährtes Mass hinaus, führt aufgrund der deutlich höheren Heiz- und Stromkosten zu einer Überwälzung von Kosten der Unternehmen auf die Arbeitnehmenden. Homeoffice, welches von den Arbeitgebenden angeordnet wird, führt rechtlich dazu, dass entsprechende Auslagen von den Arbeitgebenden übernommen werden müssen. Dies gilt auch für die Elektrizitäts- und Heizkosten. Eine Regelung durch den Bundesrat analog der Covid-Verordnung, der diese Kostenübernahme ausser Kraft gesetzt hat, lehnt Travail.Suisse entschieden ab. Solange keine Einschränkung des öffentlichen Verkehrs erfolgt, braucht es keine Ausdehnung des Homeoffice.

Arbeitsplätze erhalten

In der Pandemie haben sich verschiedene bestehende Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft und zum Erhalt von Arbeitsplätzen bewährt. Diese sollen auch in der aktuellen Energiekrise massvoll eingesetzt werden, wenn damit kurzfristige Engpässe überbrückt und Arbeitsplätze nachhaltig gesichert werden können.

7. Bewährte Mittel massvoll einsetzen: Kurzarbeit

Die bewährten Mittel zur Krisenbekämpfung gilt es gezielt einzusetzen. Dazu gehört die Kurzarbeit, wenn ein Unternehmen die Arbeit aufgrund der Energiemangellage vorübergehend einschränkt oder unterbricht. Diese braucht in der aktuellen Situation kein vereinfachtes Verfahren, die Missbrauchsanfälligkeit ist diesbezüglich zu gross. Der vermehrte Einsatz von Kurzarbeit wird bei der Arbeitslosenversicherung möglicherweise zu bedeutenden Mehrausgaben führen. Die Abschaffung des Solidaritätsprozents in der ALV darf aufgrund der drohenden höheren Ausgaben deshalb in der aktuellen Lage nicht abgeschafft werden.

8. Härtefallkredite gezielt einsetzen und als Transformations-Booster nutzen

Die Energiekrise wird sich je nach Verlauf von anderen Wirtschaftskrisen unterscheiden. Das Instrument der Kurzarbeit ist dann passend und wirksam, wenn es aufgrund einer Energiemangellange zu Produktionsausfällen kommt. Produktionsausfälle und die Streichung von Arbeitsplätzen aufgrund von starken Kostensteigerungen können hingegen nicht durch Kurzarbeit aufgefangen werden. Deshalb soll das Instrument der Härtefallkredite erneut zum Tragen kommen. Härtefallkredite sollen die Produktion in Unternehmen sichern, welche aufgrund der deutlichen Steigerung der Energiekosten kurzfristig nicht mehr weiter produzieren könnten. Mit der Härtefallregelung sollen somit Arbeitsplätze gesichert werden. Eine Rückzahlung der Härtefallkredite soll analog der Regelung während der Corona-Zeit über mehrere Jahre hinweg erfolgen. Allerdings sollen Unternehmen, welche rasch Investitionen zur Reduktion von fossilen Energieträgern und zur

Förderung der Energieeffizienz planen und umsetzen, nur einen Teil der Härtefallkredite zurückzahlen müssen, z.B. 80 Prozent. Dadurch werden die Härtefall-kredite auch zum Booster für eine ökologische Transformation.

Elektrizitätsmarkt zukunftsfähig regulieren

Die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes zeigt nun in der Krise ihre Schattenseiten. Diese bestehen in den wesentlichen Risiken für die Versorgungssicherheit und der hohen Preisvolatilität. Die Versorgungssicherheit und vernünftige Preise für Elektrizität sind zentral für die Arbeitnehmenden und den Werkplatz Schweiz, sie dürfen nicht dem freien Markt überlassen werden.

9. Elektrizität ist ein Service Public: Liberalisierung des Strommarktes stoppen

Die Versorgung mit Elektrizität ist ein zentraler Service Public. Deshalb müssen geplante oder bereits umgesetzte Liberalisierungsschritte kritisch überprüft und rückgängig gemacht werden. Elektrizität ist kein normales Konsumgut. Sie spielt eine ebenso systemische Rolle wie andere öffentliche Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit, Verkehr, Sicherheit usw.), weshalb die Bedingungen für ihre Produktion und Bereitstellung nicht allein dem Markt überlassen werden dürfen. Der Staat muss den Strommarkt so regulieren, dass die Versorgungssicherheit für Privatpersonen und Unternehmen zu einem erschwinglichen und planbaren Preis gewährleistet ist. Da eine vollständige Liberalisierung des Strommarktes nicht mit seinem Auftrag als öffentlicher Dienst vereinbar ist, muss von einer vollständigen Öffnung des Strommarktes abgesehen werden.

10. Wettbewerb bei tiefen Preisen, Monopolpreise bei hohen Preisen – so nicht

Unternehmen haben die Möglichkeit, Elektrizität sowohl von Monopolanbietern wie auch direkt auf dem freien Markt zu beziehen. Allerdings darf es nicht sein, dass Unternehmen bei tiefen Marktpreisen die Elektrizität auf dem freien Markt, bei hohen Marktpreisen hingegen von Monopolanbietern beziehen können. Travail.Suisse lehnt die Möglichkeit, dass Grossverbraucher ins Monopol zurückzukehren, nicht grundsätzlich ab. Allfällige Wechsel zurück zu einem Monopolanbieter müssen technisch möglich und mit langfristigen Verpflichtungen einhergehen. Sie dürfen zudem nicht zu zusätzlichen, teuren Energiezukaufen durch die Netzbetreiber führen. Andernfalls bezahlt die Allgemeinheit für die Gewinne einzelner Unternehmen.